

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbm d

Inhalt

Wolf-Michael Catenhusen
MdB zum Bundesfor-
schungsbericht: Techno-
logie wird nicht gesellschafts-
politisch verstanden.

Seite 1

Gerd Walter MdEP zum
Europatag 1988: Die Chen-
cen des Binnenmarktes
nutzen.

Seite 4

Dr. Werner Holtfort MdL
zur Forderung Zimmer-
manns, den Gewaltpara-
graphen zu verschärfen: Die
Rückkehr zum Gesinnungs-
strafrecht.

Seite 6

43. Jahrgang / 86

5. Mai 1988

Technologie wird nicht gesellschaftspolitisch verstanden

Einige Anmerkungen zum Bundesforschungsbericht

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB
Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für Forschung und
Technologie

Der Bundesforschungsbericht wird mit dem Anspruch vorgelegt, eine umfassende Begründung für die Ziele und Schwerpunkte der Forschungs- und Technologie-Politik des Bundes vorzulegen. Die politische Debatte um die Forschungs- und Technologiepolitik ist nicht zu allen Zeiten dieser Politik kontrovers. Die Ziele

- Erkenntniserweiterung
- Sicherung von Lebens- und Arbeitsbedingungen beziehungsweise eines tragfähigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen
- Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

befinden sich durchaus in der Tradition früherer Bundesforschungsberichte. Trotz dieser Übereinstimmung in wichtigen Globalzielen fehlt allerdings ein wichtiges, für die gesellschaftliche Verträglichkeit eines sich ständig beschleunigenden Tempos wissenschaftlich-technischer Entwicklungen unverzichtbares Erfordernis:

- Sicherstellung der gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit gegenüber wissenschaftlich-technischen Entwicklungen.

Das Fehlen eines solchen Oberzieles verdeutlicht, daß im Bundesforschungsbericht kein Ansatz dafür entwickelt wird, Technikentwicklung und Technikgestaltung miteinander zu verbinden, Technologiepolitik übergreifend als Gesellschaftspolitik zu verstehen. Deshalb bleiben die Hinweise im Bundesforschungsbericht auf die Notwendigkeit von Technikfolgenabschätzung und die Gewinnung gesellschaftlichen Orientierungswissens merkwürdig blaß und isoliert.

Der Bericht beschreibt aber selbst die dramatische Beschleunigung der Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in Verfahren und Produkte. Ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft werden immer schneller wirksam. Technologiepolitik ist heute Gesellschaftspolitik. Wir müssen heute schneller denn je die Rahmenbedingungen dafür bestimmen, unter denen die neuen Technologien ökonomisch Ertrag bringen und dabei ökologisch und sozial verträglich genutzt

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with recycled Rohlfahrt
recycling paper



werden können, denkbaren Gefahren rechtzeitig begegnet wird. Hierzu liefert der Bundesforschungsbericht keine eigenen Beiträge, er übt hier gesellschaftspolitische Abstinenz.

Der Bundesforschungsbericht unterstreicht zu Recht die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Forschung und betont die Notwendigkeit einer Stärkung der Grundlagenforschung. Auf der anderen Seite wird im Bundesforschungsbericht erkennbar, in welchem starkem Maße Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung zusammengerückt sind. Dies führt zu einer immer stärkeren Kooperation von Wissenschaft und Industrie bis in den Grundlagenbereich hinein. Bei der Forcierung dieser Entwicklung, wie sie in den letzten Jahren vom Bundesministerium für Forschung und Technologie betrieben worden ist, droht die Gefahr der Verkürzung von Zielen der Grundlagenforschung auf kurzfristige, spekulative kommerzielle Interessen. Dazu hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie durch seine Förderungspolitik in den letzten Jahren Tendenzen gefördert, die Qualität von Wissenschaft bis in den Grundlagenforschungsbereich am Interesse der Wirtschaft an ihr zu bemessen.

Der Bundesforschungsbericht spiegelt nur ansatzweise die dramatische Verschlechterung der Bedeutung der Hochschulforschung in der Bundesrepublik Deutschland wieder. Der Anteil der Hochschulen am Gesamtbudget Forschung schrumpft kontinuierlich: Betrug er 1981 noch 14,9 Prozent, liegt er 1987 nur bei 12,5 Prozent. Diesem bereits eingetretenen Bedeutungsverlust der Hochschulforschung muß auch durch die Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes entgegengewirkt werden. Die Ausbildung von Technologie- und Wissenschaftszentren außerhalb des Universitätsrahmens hat in den letzten Jahren zu einer Schwächung der Hochschulforschung beigetragen. Voraussetzung dafür ist allerdings auf der anderen Seite die Verbesserung der Voraussetzung für die Einrichtung interdisziplinär arbeitender Forschungsschwerpunkte, auch auf Zeit, an den Hochschulen selbst.

Auch nach meiner Überzeugung muß die Bundesrepublik Deutschland Standort für die Entwicklung, Fertigung und Anwendung strategisch bedeutsamer Technologien bleiben. Es ist Aufgabe der Forschungs- und Technologiepolitik, die dafür notwendigen wissenschaftlichen, industriepolitischen und politischen Voraussetzungen zu schaffen oder zu erhalten. Dabei geht es weniger darum, bei bestimmten Qualitätssprüngen (Mega-Bit-Chips, Supraleitung o.ä.) durch massive Staatssubventionen den Abstand zu Vorreitern in Japan oder in den USA zu verkürzen, sondern darum, sicherzustellen, daß das bei solchen Qualitätssprüngen anfallende Know How schnellstens in der Breite möglicher industrieller Anwendung zur Verfügung stehen kann. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist gerade die schnellste Einführung vielfältiger Technologien in breiteste Anwendungsbereiche der Industrie- und Konsumgüter sowie in den Dienstleistungsbereich hinein entscheidend. Deshalb wird die staatliche Förderung des breiten Eindringens neuer Technologien in die Volkswirtschaft, besonders in den Sektor kleiner und mittlerer Unternehmen, strategisch noch entscheidender werden. Deshalb müssen Projekte der industriellen Gemeinschaftsforschung und die indirekt spezifische Förderung der Anwendung von Mikroelektronik, Biotechnologie und neuen Werkstoffen verstärkt werden.

Bei der Sicherung des Technologie-Standorts Bundesrepublik Deutschland muß aber auch nüchtern gesehen werden, daß bundesdeutsche Großkonzerne längst zu weltweit operierenden Unternehmen mit weltweitem Zugriff auf technologischen Know How geworden sind. Es ist sicherlich kein Zufall, daß etwa die pharmazeutische Industrie in der Bundesrepublik bei ihren Vorhaben, mit Hilfe der Gentechnologie neuartige Medikamente zu entwickeln, dabei in der Regel auf Lizenzen amerikanischer Genfirmen zurückgreifen, an denen sie sogar schon im Einzelfall beteiligt sind. Es wäre an der Zeit, über eine Neubestimmung des Verhältnisses von öffentlicher Technologieförderung und industrieller Forschung nachzudenken: Die Industrie muß, ähnlich wie in Japan oder in den USA dazu - gebracht werden, selbst stärker längerfristig angelegte Vorfeldforschung um Vorlauf zu industriellen F- und E-Projekten durchzuführen. Ist strategisch angelegte Vorlauforschung, wie sie von der Firma IBM betrieben wird, wirklich für große deutsche Unternehmen so undenkbar? So könnte sich die Förderung des Staates auf drei Aspekte konzentrieren:

- a) auf die Entwicklung einer wissenschaftlichen Infrastruktur in Forschungsbereichen, die für strategisch wichtige Technologiebereiche notwendig sind,

- b) auf die Förderung einer schnellen und breiten Anwendung neuer Technologien,
- c) auf die Förderung des Einsatzes neuer Technologien in gesellschaftlichen Bedarfsebenen, die nicht durch Nachfrage über den Markt erschlossen werden.

Das Bundesforschungsministerium übt gesellschaftspolitische Abstinenz. Es erweist damit der Wissenschaft keinen guten Dienst. Es ist kein Wunder, daß selbst aus Kreisen der Industrie das Fehlen eines technologiepolitischen Dialogs in der Bundesrepublik beklagt und beispielsweise die Schaffung eines Sachverständigenrates für die technische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland erwogen wird. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Dialog über die Utopie einer ökonomisch erfolgreichen, sozial und ökologisch verträglichen Industriegesellschaft Bundesrepublik Deutschland von übermorgen. Ich erwarte vom Bundesforschungsministerium, daß es hier seine Zurückhaltung aufgibt und insbesondere in den Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung der Folgen von Wissenschaft den Dialog zwischen Tarifpartnern und anderen gesellschaftlichen Gruppen fördert.

So begrüßenswert die kräftige Steigerung der Ausgaben des Bundes für die Vorsorgeforschung ist, so sehr dokumentiert sich in den gestiegenen Ausgaben für Gesundheitsforschung, für Waldschadensforschung und ähnliche Gebiete der verschärfte Druck, den die bereits eingetretenen Schäden unserer Industriegesellschaft auf politisches Handeln ausüben. Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik kann künftig bei solchem „reaktiven“ Handeln auch in der Forschungsförderung nicht stehenbleiben. So müssen künftig bei der Entwicklung neuer Werkstoffe, der Erforschung neuer Gruppen möglicherweise umweltverträglicherer Herbizide parallel dazu die wissenschaftlichen Kapazitäten zur Abschätzung möglicher Folgen für die Gesundheit, für das Ökosystem, für soziale Beziehungen in unserer Gesellschaft aufgebaut werden. Vorsorgeforschung muß im wahrsten Sinne des Wortes Vorsorge für die Zukunft betreiben.

Technikfolgenabschätzung gewinnt auch für große Industrieunternehmen eine zunehmende Bedeutung bei strategischen Unternehmensentscheidungen. Technikfolgenabschätzung findet im Forschungsministerium als Instrument zur Verbesserung der Qualität von Entscheidungen in der Technologiepolitik selbst so gut wie nicht statt.

Die Öffentlichkeit erhält keinen Aufschluß darüber, wie der Forschungsminister mit der für ihn kritisch gewordenen Haushaltssituation künftig umgehen will. Die dramatische Reduzierung der Fördermittel im Bereich der Kernenergie - Ergebnis des Baufortschritts beim Hochtemperaturreaktor und beim Schnellen Brüter - hat in den letzten Jahren den Spielraum gegeben, ohne Verteilungskämpfe Mittel für Vorsorgeforschung, aber auch für Biotechnologie und Informationstechniken kräftig zu erhöhen. Dieser finanzielle Spielraum ist spätestens mit der Entscheidung zur Teilnahme an den drei Großprojekten der Raumfahrt ausgeschöpft. Eher ist zu befürchten, daß andere Förderbereiche Schaden nehmen werden. Es mutet in dieser Situation schon hilflos an, wenn im Bundesforschungsbericht - im Gegensatz zum Bericht aus dem Jahre 1984 - jeder Hinweis auf die künftigen Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung bis zum Jahre 1990 schlichtweg fehlt.

Der stärkste Anstieg in den Forschungsfördermitteln des Bundes erfolgte seit 1982 ausgerechnet in der Ressortforschung des Bundesverteidigungsministeriums. Die Ausgaben für Rüstungsforschung stiegen immerhin von 1,7 auf 2,8 Milliarden DM (+ 64 Prozent) und stellten prozentual wie auch absolut die Steigerung des BMFT-Haushalts klar in den Schatten (+ elf Prozent). Diese Entwicklung ist auch volkswirtschaftlich problematisch. 1988 werden die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung erstmals um 0,3 Prozent von 13,8 auf 13,7 Milliarden DM zurückgehen. Bei der angespannten Kassenlage des Bundes und den eingegangenen Verpflichtungen für die Raumfahrt könnte diese Entwicklung in vielen Bereichen der Forschungsförderung schmerzhaft spürbar werden. Der Bundesforschungsbericht ist ein im wahrsten Sinne des Wortes nicht eingelöster Wechsel auf die Zukunft, er schafft mehr Unklarheit als Klarheit über die Förderpolitik des Bundesforschungsministeriums.

(-/5.5.1988/rs/ks)

Die Chancen des Binnenmarktes nutzen

Gedanken zum Europatag 1988

Von Gerd Walter MdEP
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten

Der Europatag 1988 sollte sich auf ein Thema konzentrieren: Auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes. Auf die Wünsche und Erwartungen, die die Arbeitnehmer und Verbraucher an die Gesetzgebungsvorhaben knüpfen, die das Vorhaben begleiten. Und auf die Frage, was wir unternehmen können, damit die vorgegebenen Daten eingehalten werden und der Binnenmarkt so verwirklicht wird, wie wir ihn uns als Etappe zu einer menschlicheren und gerechteren Gesellschaft vorstellen.

Die Vision des Europäischen Binnenmarktes ist Traditionsgut unserer Partei. In den „Sozialistischen Monatsheften“ können wir 1905 lesen: „Deutschland muß auf eine Beseitigung der wirtschaftlichen, politischen und nationalen Schranken zwischen den europäischen Ländern ... hinarbeiten und den großen Markt ... sich in Europa selbst zu schaffen suchen.“ Und noch deutlicher sagt das Heidelberger Programm 1925 über die Ziele der SPD: „Sie tritt ein für die ... Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.“

Diese Aussage bleibt unser Ziel, bis der Binnenmarkt verwirklicht ist. Sie umreißt zugleich die Motivation: Nicht nationaler Egoismus, sondern Interessenausgleich und Interessensolidarität. Wir wissen, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes zugleich eine Voraussetzung für die Selbstbehauptung Europas ist.

Die SPD-Europaabgeordneten stimmen mit der EntschlieÙung der SPD-Fraktionsvorsitzenden über den Europäischen Binnenmarkt überein, die in der vergangenen Woche in Saarbrücken verabschiedet worden ist.

Wir sehen, daß der einheitliche Europäische Binnenmarkt Chancen bietet, wenn es gelingt, einen einheitlichen europäischen Sozialraum zu schaffen, der die Sicherung und den Ausbau der Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte garantiert; neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn

- die Wettbewerbs- und Wachstumskräfte in der Europäischen Gemeinschaft stimuliert werden,
- die Mitgliedsstaaten eine auf Stärkung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage und Beschäftigungsförderung gerichtete koordinierte Wirtschaftspolitik verfolgen.

Voraussetzung hierfür ist unter anderem eine weitgehende Reform und Anpassung der europäischen Agrarpolitik sowie die finanzielle Konsolidierung der Gemeinschaft.

Die Vollendung des Binnenmarktes muß darüber hinaus nach Überzeugung der Sozialdemokraten und Gewerkschafter folgenden Zielen gerecht werden:

- rechtlich verbindliche Verabschiedung von Umweltnormen auf höchst-möglichem Niveau
- bei der sozialen Sicherung, im Gesundheits- und Verbraucherschutz muß gelten, daß nationale Schutzvorschriften nur durch gleich- oder höherwertiges EG-Recht abgelöst werden
- Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Technologie-Politik
- Stärkung und schrittweiser Ausbau des EWS, europäische Zentralbank, europäische Reservewährung und gemeinsame europäische Währung
- das Gebot der Verteilungsgerechtigkeit in der EG verlangt einen Lastenausgleich, der die Vor- und Nachteile, die durch den Binnenmarkt entstehen werden, zwischen den Regionen und Ländern kompensiert. Die Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds ist ein erster Schritt in diese Richtung. Sie reicht jedoch in Zukunft nicht aus, wenn nicht nur leistungsschwächere Regionen ein höheres Leistungsniveau erreichen, sondern auch alte Industrieregionen im Umbruch neue Leistungsfähigkeit erlangen sollen.

Unverzichtbar ist für uns, daß die Vorbereitungen auf die Freizügigkeit der Menschen in der Gemeinschaft vorangetrieben werden. Die Glaubwürdigkeit des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes muß darunter leiden, wenn sie in der Informations-, Bildungs- und Ausbildungspolitik weiter so unzureichend bleiben, wie sie es bisher sind. Neben der wechselseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ohne Diskriminierung ist eine breit angelegte Wissensvermittlung über die europäischen Institutionen und den Verlauf und die Bedingungen der europäischen Integration dringend erforderlich. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten der EG, die seit mindestens fünf Jahren in einem anderen Mitgliedsstaat der Gemeinschaft wohnhaft sind, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen erhalten.

Für die Glaubwürdigkeit des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes ist auch von entscheidender Bedeutung, daß die Rechte des Europäischen Parlaments ausgebaut werden. Der Verlust an nationalen und regionalen parlamentarischen Entscheidungs- und Einflußmöglichkeiten muß ausgeglichen werden, wenn der größte Zusammenschluß parlamentarischer Demokratien nicht einen wesentlichen Substanzverlust erleiden soll. Europäischer Fortschritt muß vom Selbstverständnis der staatlichen Ordnungsprinzipien der EG-Mitgliedsstaaten zur Stärkung der demokratisch-parlamentarischen Substanz - und nicht zum Gegenteil führen. Deshalb ist es gut, wenn die Fraktionsvorsitzenden der SPD des Bundes und der Länder dieses Anliegen zu ihrer eigenen Sache gemacht haben und mit uns fordern, daß eine angemessene Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bei fortschreitender Entwicklung hin zu einer Europäischen Union verwirklicht wird.

(-/5.5.1988/rs/ks)

Die Rückkehr zum Gesinnungsstrafrecht

Zur Forderung Zimmermanns, den Gewaltparagraphen zu verschärfen

Von Dr. Werner Holtfort MdL
Ehrenvorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins (RAV)

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. verwahrt sich gegen den Plan der Bundesregierung, einen Paragraph 130 b ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und damit ihre Politik fortzusetzen, dem Grundrecht freier Meinungsäußerung und namentlich der Kunstfreiheit die Flügel zu beschneiden. Ins Gefängnis soll danach künftig, wer - etwa als Buchhändler oder Verleger - eine Schrift „zugänglich macht“, die bei Teilen der Bevölkerung das Vertrauen in die Rechtsicherheit erschüttert oder ein „psychisches Klima“ herbeiführt, in dem Gewaltakte gedeihen könnten („Störung des öffentlichen Friedens“) solcher Art, wie zum Beispiel Totschlag oder Beschädigung „wichtiger Anlagen“ der Post oder der Stromversorgung - vorausgesetzt, eine mißtrauliche Strafjustiz nähme an, der Delinquent habe eben dieses beabsichtigt.

Die neue Vorschrift soll den Paragraphen 130 a ergänzen, der den mit Freiheitsstrafe bedroht, der eine Schrift anderen zugänglich macht, die geeignet ist, zu schweren Straftaten anzuleiten, sofern das Gericht annimmt, der Täter habe die Bereitschaft zu solchen Taten fördern wollen.

Damit wären wir beim bloßen Gesinnungsstrafrecht. Thomas de Quincey beispielsweise, hätte er hier und heute erst sein berühmtes Essay „Der Mord als eine schöne Kunst betrachtet“ veröffentlicht, wanderte mitsamt seinem Verleger und Buchhändler ohne Verzug hinter Gitter. Denn wieviele Kriminaljuristen haben schon Sinn für Ironie oder gar für Kunst? Ich rate ab, den „Hexenhammer“ (malleus malificarum) zu verlegen oder feilzubieten; historisch uninteressierte Staatsanwälte werden ihn als Anleitung mißverstehen, Bürgerinnen zu Tode zu foltern. Pitaval, Oscar Wilde und viele andere kommen so auf den Index der solcherart durch Strafdrohung erzwungenen Selbstzensur.

Der bisherige Präsident des Bundesgerichtshofs Gerd Pfeiffer hält die Strafbarkeit eines Regisseurs für „kaum zweifelhaft“, der Schillers „Räuber“ neu inszeniert, wenn er nur im Inneren bezweckt, damit die Bereitschaft zu fördern, den Helden des Dichters nachzueifern. Der bekannte Bonner Strafrechtslehrer Heinz-Joachim Rudolphi moniert, daß dem Gesetzeswortlaut nach bei entsprechender böser Absicht auch Bundeswehrdienstvorschriften, Kriminalromane und Kriegsfilme unter das Verbot fallen.

Nochmals Gerd Pfeiffer: „Es ist sicher nicht abwegig, wenn man jedem Redner, jedem Journalisten, Kabarettisten, Regisseur und so weiter empfiehlt, im Hinblick auf eine derartige Strafvorschrift zuweilen den Rat eines Strafrechtlers einzuholen, ehe er tätig wird.“

Der RAV fordert alle Bundestagsabgeordneten, die bekanntlich nicht an die Politik des Herrn Friedrich Zimmermann, sondern an ihr Gewissen und die Verfassung gebunden sind, nachdrücklich auf, fürderhin keinen Maulkorbparagraphen mehr zuzulassen, sondern die Grundrechte der Meinungs- und Kunstfreiheit und des Zensurverbotes zu respektieren. Alle Meinungsäußerungsdelikte bergen die Gefahr, daß kritische Gedanken nicht mehr geäußert werden. Sie könnten aber für das Gemeinwohl wichtig sein sogar, wenn sie Unglimpf enthalten. Die parlamentarische Demokratie beruht darauf, daß man Konflikte nicht mit Knüppeln, sondern allein mit Worten austrägt. Ihr ist ausschließlich die geistige Auseinandersetzung Motor des Fortschritts. In ihr dürfen solche Strafvorschriften nicht länger geduldet werden.

(-/5.5.1988/rs/ks)

* * *